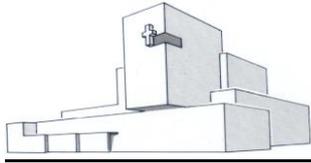


PFARREIHEIM-HAUSORDNUNG

- 1 Das Pfarreiheim ist von 08:00 Uhr – 22:30 Uhr geöffnet, Je nach Mietvertrag gelten spezielle Regelungen.
- 2 Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Pfarreiheims nicht gestattet.
- 3 Der Wirtschaftsbetrieb im Pfarreiheim hat sich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten. Für ausserpfarreiliche Anlässe usw. gelten ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen. Die nötigen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Für den Ausschank von alkoholischen Getränken sind ebenfalls die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen massgebend.
- 4 Der Veranstalter ist verpflichtet, folgende Bestimmungen einzuhalten:
Während der Gottesdienstzeiten ist jeder störende Lärm zu vermeiden.
Es dürfen Anlässe bis maximal 120 Personen abgehalten werden.
Nach 22:00 Uhr sind die Fenster zu schliessen und Ruhestörungen zu vermeiden.
30 Minuten vor Veranstaltungsende ist der Service einzustellen.
- 5 Zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Die Räume sind aufgeräumt zu hinterlassen. Tische, Stühle usw. sind durch den Mieter / die Benutzergruppe aufzustellen und zu versorgen.
- 6 Der Kirchplatz und die Zugangswege im Freien sind ebenfalls sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- 7 Der Mieter / Benutzer des Pfarreiheims haftet für entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen, Mobiliar, Geschirr usw. Diese sind dem Hauswart oder dem Sekretariat zu melden. Entstandene Schäden können durch das Sekretariat in Rechnung gestellt werden.
- 8 Das Frittieren und / oder Grillieren in der Küche und / oder innerhalb des Pfarreiheims ist nicht gestattet.
- 9 Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten ist Sache des Mieters / der Benutzergruppe.
Sämtliche Dekorationen in den Räumlichkeiten und an den Tischen sind zu entfernen.
Besenrein zu hinterlassen sind: Saal, Foyer, Eingangsbereich.
Besenrein und feucht aufgenommen: Küchenboden.
Küchenkombinationen, Kochplatten, Steamer, Backofen, Kühlschränke sind gründlich gereinigt und sauber zu hinterlassen.
Kochgeschirr, Geschirr, Besteck, Gläser sind sauber zu waschen und entsprechend der Beschriftung an den Schränken zu versorgen.
- 10 Die Endabnahme erfolgt am Folgetag durch den Hauswart oder dessen Stellvertreter. Bei Nachreinigungen oder mehr Verbrauch von Abfallsäcken wird eine entsprechende Gebühr nach der Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Die Entsorgung von Karton, Altglas usw. ist Sache des Mieters. Wird die Reinigung des Pfarreiheims durch eine von der Kirchengemeinde genannte Reinigungsfirma vorgenommen, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.



Römisch-katholische Kirchengemeinde 4132 Muttenz

- 11 Anordnungen und Weisungen des Hauswartes sind strikte einzuhalten. Missachtung und Verstoss gegen die Hausordnung kann der sofortige Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge haben. Es werden keine weiteren Mietverträge abgeschlossen.

12 Gültigkeit

Die Pfarreiheim-Hausordnung tritt per 01.02.2019 in Kraft und ersetzt alle vorgängig erlassenen Reglemente.

Felix Wehrle
Präsident

Michel Eigenmann
Betrieb Pfarreiheim